

Finanzverwaltung NRW 33372 Rheda-Wiedenbrück

Firma Kathöfer Transport & Werkstatt GmbH Druffeler Str. 105 33397 Rietberg

> Steuernummer / Aktenzeichen 347/5837/1972 VBZ 30

Datum 30.10.2025

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Unterschrift und Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie

, 33397 Rietberg, Druffeler Str. 105

## A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer

47/5837/1972/	atum		Rechtsform	
Geburtsdatum, Gründungsdatum 31.01.2025			Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
. Angaben zu den ste		issen		
			n hier	
	iermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstelle ] nicht geführt wird.  ⊠ seit 12/2024			
☐ Einkommen- steuer	Umsatz-	⊠ Gewerbe- steuer		⊠ Körperschaft- steuer
weitere lohnsteuerl	iche Betriebsstätte in fo	olgendem Finanzamt		
Zur Zeit bestehen				
⊠ keine fälligen Steue	errückstände.			
	n Höhe von: chen Billigkeitsgründer e Lohnsteuer in Höhe v		€.	
Zahlungen erfolgten in	den letzten 24 Monate	n		
<ul><li>immer oder überwi</li><li>iberwiegend oder</li></ul>				

Dienstgebäude Am Sandberg 56 33378 Rheda-Wiedenbrück www.finanzamt.nrw.de

Telefon 05242 934-0 Telefax 0800 10092675347 Telefax Ausland 0049 5242 934-1202

Telefonische Servicezeiten Mo. - Do. 8:00 bis 18:00 Uhr Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr Grundsteuer-Hotline Mo. - Fr. 09:00 bis 13:00 Uhr

Servicezeiten vor Ort Mo. - Mi: 8:00 bis 13:00 Uhr Do. 8:00 bis 17:00 Uhr Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Konto BBk Bielefeld Kontoinhaber: Finanzamt Wiedenhrück IBAN DE81 4800 0000 0047 8015 00 BIC MARKDEF1480

Öffentliche Verkehrsmittel: Folgen Sie der Hinweisbeschilderung "Kreisberufschulen"

## B. (Fortsetzung:) Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

4.	Steuererklarungen wurden in den letzten 24 Monaten
	<ul> <li>☑ immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.</li> <li>☐ überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.</li> </ul>
5.	In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: nein
6.	In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und der Antragstellerin mitgeteilt: nein
	Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.
7.	Das Finanzamt hat
	<ul> <li>□ hinsichtlich der Antragstellerin ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.</li> <li>□ die Antragstellerin zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.</li> </ul>
8.	Sonstiges
	<ul> <li>☑ Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten der Antragstellerin vor.</li> <li>☑ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:</li> <li>☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO</li> </ul>
	☑ umsatzsteuerliche Organschaft
9.	Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

Steiling

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der nordrhein-westfälischen Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.